

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/arbeitnehmerbesteuerung-sozialversicherung/auf-einen-blick-zahlen-und-fakten-fuer-arbeitgeber-zur-lohnsteuer-und-sozialversicherung-ab-dem-1-januar-2016.html>

27.01.2016

Arbeitnehmerbesteuerung/ Sozialversicherung

Auf einen Blick: Zahlen und Fakten für Arbeitgeber zur Lohnsteuer und Sozialversicherung ab dem 1. Januar 2016

Kein Start in ein neues Jahr ohne arbeitgeberrelevante Änderungen Bereich der Lohnsteuer und Sozialversicherung. Im Jahr 2016 sind die Highlights ausgeblieben, jedoch eine Vielzahl kleinerer Änderungen gilt es zu beachten. Im Beitrag finden Sie die wichtigsten Änderungen, die Sie für die laufenden Abrechnungen wissen müssen.

Lohnsteuerliche Änderungen

ELStAM-Verfahren

- Die Freibeträge können für 2 Jahre beantragt werden.
- Alle Verfahren funktionieren jetzt auch bei eingetragenen Lebenspartnerschaften.
- Es erfolgt eine Anhebung der Grundfreibeträge.

Reisekosten

- Die Auslandspauschalen wurden zum 01.01.2016 angepasst (siehe [Deloitte Tax-News](#)).
- Die Übergangsvorschriften für die Bescheinigung des Buchstabes „M“ werden bis Ende 2017 verlängert.
- Es gelten die folgenden Sachbezugswerte (siehe ausführlich [Deloitte Tax-News](#)), die denen der Sozialversicherung entsprechen, Werte für

Frühstück: EUR 1,67
Mittag-/Abendessen: EUR 3,10

- Sachbezüge bis EUR 44,00 (pro Monat) sind weiterhin lohnsteuerfrei. Bei Überschreitung muss der gesamte Preisvorteil/Sachbezug versteuert werden. Pauschal besteuerte Sachbezüge sind nicht mit einzubeziehen.

Betriebsveranstaltungen

Betriebsveranstaltungen: Die bisherige Freigrenze wurde in einen Freibetrag i.H.v. EUR 110,00 pro Person geändert / max. 2 Veranstaltungen / alle Zusatzkosten (z.B. Raummiete, Begleitpersonen) müssen mit einbezogen werden / übersteigende Beträge sind lohnsteuerpflichtig (Pauschalversteuerung möglich), (siehe [Deloitte Tax-News](#)).

Sozialversicherungsrechtliche Änderungen

Beitragssätze in der Sozialversicherung

Krankenversicherung	14,60 % (AG trägt 7,3 %, AN trägt 7,3 %)
Pflegeversicherung	2,35 % (Zuschlag Kinderlose 0,25 %)
Rentenversicherung	18,70 %
Arbeitslosenversicherung	3,00 %
Insolvenzgeldumlage	0,12 %
Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	kassenindividuell (trägt AN alleine)
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	1,1 %
Künstlersozialabgabe	5,2 %

Beitragsbemessungsgrenzen

Kranken- und Pflegeversicherung bundeseinheitlich:	EUR 4.237,50 monatlich	EUR 50.850,00 jährlich
Die Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt:	EUR 56.250,00	
Die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze (Bestandsfälle) beträgt:	EUR 50.850,00	
Renten- und Arbeitslosenversicherung	monatlich	jährlich
alte Bundesländer	EUR 6.200,00	74.400,00
neue Bundesländer	EUR 5.400,00	64.800,00

Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung

Mitglieder Privatkassen: Hälfte des Beitrags; höchstens jedoch
- Krankenversicherung EUR 309,34
- Pflegeversicherung EUR 49,79

- Die Höchstverdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte liegt bei EUR 450,00. Es besteht Rentenversicherungspflicht, eine Befreiung ist möglich. Minijobber und kurzfristig Beschäftigte sind verpflichtet, weitere geringfügige bzw. kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse bekannt zu geben.
- Kurzfristige Beschäftigungen liegen bei einer Dauer von 3 Monaten bzw. 70 Kalendertagen vor.
- Bei Geringverdienern liegt die Grenze unverändert bei EUR 325,00. Der Arbeitgeber muss auch den Zuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung tragen.
- Sachbezugswerte monatlich:

Freie Unterkunft EUR 223,00
Verpflegung (gesamt) EUR 236,00
Frühstück EUR 50,00
Mittag-/bzw. Abendessen EUR 93,00

Fälligkeit der Beitragsnachweise und der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (gesetzlich fixiert)

Monat	5. letzter Bankarbeitstag	3. letzter Bankarbeitstag (Zahlung)
Januar	25	27
Februar	23	25
März	23	29
April	25	27
Mai	25 (24)	27
Juni	24	28
Juli	25	27
August	25	29
September	26	28
Oktober	25 (24)	27 (26)
November	24	28
Dezember	23	28

- Bei Erhebung oder Erhöhung von Zusatzbeiträgen zur Krankenversicherung besteht Sonderkündigungsrecht; Bindungsfristen nach Wechsel bestehen unverändert.

Sonstiges

o Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung: neuer Vordruck (inkl. Durchschlag für Patient), Bescheinigung nun auch bei Bezug von Krankengeld und somit Abschaffung des „Auszahlungsscheins“

o Elternzeit / Elterngeld Plus:

- Die Elternzeit kann auf drei Zeitabschnitte (bis zum 8. Lebensjahr des Kindes) verteilt werden.
 - Der Anspruch der Verteilung geht auf einen neuen Arbeitgeber über.
 - Das Elterngeld Plus verlängert die Dauer des Elterngeldes bei einer Teilzeitbeschäftigung.
-

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.